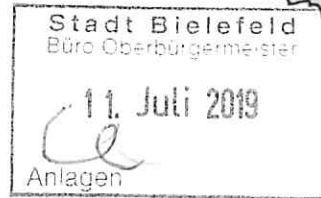


An den Oberbürgermeister
Herrn Pit Clausen



Drucksache
9000/2014-2020

Bielefeld, den 11.07.2019

Geänderter Antrag für die Ratssitzung am 11.07.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Ratssitzung am 11.07.2019 stellen wir folgenden Antrag:

Das bestehende System der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (KAG) weist für viele Anlieger nicht die notwendige Transparenz auf und führt wegen der Kostensteigerungen im Straßenbau und aufgrund der in der Bielefelder Satzung vorgesehenen hohen Umlagesätze zu teils unverträglich großen finanziellen Belastungen. Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer dürfen durch teilweise hohe Einmalbeträge nicht überfordert werden. Insbesondere bei einer geringen Anliegerzahl oder einer geringen Bedeutung der Straßen können die Kosten für den Einzelnen beträchtlich sein. Daher hat die NRW-Koalition zu Recht eine Reform initiiert.

1. Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die von der NRW-Koalition vorgestellten Eckpunkte einer Modernisierung des Systems der Straßenbaubeiträge für Anlieger (KAG), die Rechtssicherheit erhöht und insbesondere konkrete Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger bewirkt.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, die Bürgerinnen und Bürger bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu entlasten. Die Sätze zur Kostenumlage und damit zur Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bielefeld sollen nach einer erlassenen Neuregelung so weit wie gesetzlich möglich abgesenkt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend nach Verabschiedung einer KAG-Reform durch das Land NRW ein Konzept zu entwickeln, um u.a. die Zahlungsmodalitäten zu vereinfachen, einen Rechtsanspruch auf Ratenzahlung einzuführen und das Abschließen von Ablöseverträgen mit den Anliegern vor Beginn der Bautätigkeit zu ermöglichen. Die Straßenbaumaßnahmen sind im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln. Hierbei muss den Anliegern Transparenz über die Kosten der Einzelposten und die zu erwartende Fälligkeit gewährt werden, sodass die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar über die konkrete Ausgestaltung mitdiskutieren können. Die Verwaltung ist aufgefordert, alle Verbesserungen einer neuen landesgesetzlichen Regelung so zeitnah und so umfassend wie möglich umzusetzen.

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Nettelstroth

(CDU Ratsfraktion)

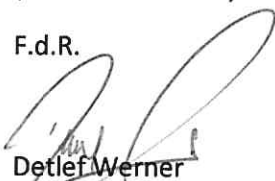
gez. Dorothea Becker

(Fraktion Bielefelder Mitte)

gez. Jasmin Wahl-Schwentker

(FDP im Rat der Stadt Bielefeld)

F.d.R.



Detlef Werner
CDU-Fraktion